



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/280

11.11.2013

Federführend: Technische Betriebe
Martin Beer

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Satzung zur 4. Änderung der Betriebssatzung der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.11.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Der Betriebsausschuss hat die Angelegenheit am 05.11.2013 vorberaten und dem Gemeinderat den Beschlussantrag empfohlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Betriebssatzung (Anlage - Satzungsbeschluss).

Anlagen:

Satzung zur 4. Änderung der Betriebssatzung
Synopse

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Betriebsleiter

Finanzielle Auswirkungen: Nein

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		EUR EUR EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Aufgrund von Änderungen im Eigenbetriebsgesetz und aus Gründen der Rechtssicherheit sind Anpassungen in der Betriebssatzung der „Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar“ notwendig.

In § 7 Ziff. 4 der Betriebssatzung ist bestimmt, dass ein Viertel der Mitglieder des Betriebsausschusses eine Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen kann. Dieses Verweisungsrecht für den Betriebsausschuss wurde im Eigenbetriebsgesetz gestrichen und entfällt somit auch für die Betriebssatzung der TBR.

Zur Klarstellung wird vorgeschlagen, dass die Betriebsleitung u.a.

- die Zuständigkeit bei Kreditgeschäften (Aufnahme, Umschuldung ...) im Rahmen der Festsetzung des Wirtschaftsplans erhält (§ 10 Ziff. 1 u. 3) und
- in Angelegenheiten entscheidet, für die weder der Gemeinderat noch der Betriebsausschuss zuständig ist (§ 10 Ziff. 3).

Zusätzlich sind weitere Anpassungen im Personalbereich notwendig (§ 11).

Die einzelnen Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2013 diese Satzungsänderung vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Betriebssatzung (Anlage - Satzungsbeschluss).